

Drei Pflegebereiche, ein Beruf

MEHR ZUM THEMA Generalistische Pflegeausbildung

VON JESSICA SIPPEL

Hann. Münden – Die generalistische Pflegeausbildung soll die drei Bereiche Alten-, Kranken- und Kinderkrankenpflege vereinen. Diese neue Ausbildungsform bietet laut Sonja Diedrich, Schulleiterin der Berufsfachschule für Pflege am Klinikum Hann. Münden, viel Potenzial. „Man ist zukunftsfähiger aufgestellt. Insgesamt hat die Ausbildung eine höhere Qualität. Die Pflegeberufe sollen attraktiver und übersichtlicher werden“, sagt Diedrich.

Die Auszubildenden erhalten die ersten zwei Jahre eine generalistisch ausgerichtete Ausbildung in der Pflege. Wer im dritten Jahr die Ausbildung fortsetzt, erwirbt den Abschluss Pflegefachfrau oder Pflegefachmann und ist damit flexibel und frei in der Berufswahl. Gleichzeitig haben die Auszubildenden trotzdem noch die Wahl, sich einen Schwerpunkt zu setzen und im letzten Ausbildungsdrittel einen gesonderten Abschluss in der Alten-, Kranken- oder Kinderkrankenpflege zu erwerben, erklärt Diedrich.

„Die große Chance ist, dass sich auf die Grundwerte der Pflege besonnen wird“, sagt Bettina Weitemeyer, Fachbereichsleiterin Humandienstleistungen an den Berufsbildenden Schulen in Münden (BBS). Besonders auf lange Sicht, sei eine gemeinsame Ausbildung durchaus sinnvoll, da sich insbesondere die Arbeitsfelder der Kranken- und Altenpflege in weiten Teilen überschneiden, erklärt Weitemeyer. Zudem seien bestimmte Pflegemaßnahmen- und phänomene altersunabhängig, sagt sie. Das Bundesministerium für Ge-

sundheit hofft, mit der Umstellung auch dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

„Der Pflegenotstand wird durch diese Änderung aber erst mal nicht aufgefangen werden, jedenfalls nicht kurzfristig“, vermutet Weitemeyer. Die ersten drei Ausbildungsjahre müssten zunächst abgewartet werden und genügend Bewerber müsse es auch geben. „Der Notstand hat auch damit zu tun, wie angesehen die Pflege in der Gesellschaft ist.“ Und das habe nichts mit der Tätigkeit als solche zu tun, sondern mit den Arbeitsbedingungen, an denen die Politik aber etwas ändern müsse. Um mit der neuen Ausbildung wirklich etwas zu bewirken, müssten zeitgleich auch einheitliche Grundbedingungen für den Pflegeberuf geschaffen werden.

Michael Schiller, Pflegedienstleiter im Senioren- und Pflegeheim Hemeln, steht dieser Änderung eher skeptisch gegenüber, sagt er. „In anderen Berufen geht der Trend zur Spezialisierung und hier wird es vereinheitlicht“, betont Schiller. „Ich persönlich habe die Befürchtung, dass die Altenpflege darunter leiden wird.“ Da Krankenhäuser finanziell und personell oft besser aufgestellt seien, würden viele Bewerber dort eine Anstellung vorziehen, sagt er mit Blick auf die Arbeitsbedingungen.

„Diese Befürchtung kann ich nachvollziehen. Das muss man ernst nehmen“, sagt Weitemeyer. Um dieser Gefahr entgegenzuwirken, müsse sich etwas in der Bezahlung tun, damit auch die Personaldecke stabiler wird. Das sieht auch Diedrich so. Gleichzeitig sieht sie in den vielseitigen Einsätzen der



Die drei Bereiche Alten-, Kranken- und Kinderkrankenpflege werden durch ein Bundesgesetz in einer gemeinsamen Ausbildung neu geordnet. Es entsteht eine generalistische Pflegeausbildung.

FOTOS: DANIEL RENHARDT/DPA; DANIEL KARMANN/WOPA

HINTERGRUND

Pflegeberufe sollen attraktiver werden

Die generalistische Pflegeausbildung geht auf ein bundeseinheitliches Gesetz zurück. Die bisher getrennt geregelten Pflegeausbildungen im Kranken-, Altenpflege werden in einem neuen Pflegeberufegesetz zusammengeführt, wie das Bundesgesundheitsministerium erklärt. Durch die Möglichkeit, in mehreren Pflegebereichen arbeiten zu können, soll der Pflegeberuf attraktiver werden. So soll dem Fachkräftemangel entgegengewirkt werden.

jes

Ausbildung auch eine Chance für Altenpflegeheime. „Ich kann mir gut vorstellen, dass einige Schüler die Tätigkeit in der Altenpflege der im Krankenhaushaus vorziehen würden.“ Denn in der Langzeitpflege sei die Atmosphäre sehr familiär und man baue

zu dem Menschen eine Bindung auf. Wie sich die Ausbildung letztendlich aber bewährt und wie sich der Arbeitsmarkt entwickelt, bleibt abzuwarten. Eine Bilanz wird vom Bund nach sechs Jahren gezogen und das Gesetz gegebenenfalls abgeändert.